

# **BWLV Landesmeisterschaften im Segelkunstflug 2007**

## **Ausschreibung**

### **1. Veranstalter:**

Baden-Württembergischer Luftfahrtverband BWLV e.V.

### **2. Ausrichter:**

BWLV Segelflugschule Hornberg  
Fliegergruppe Schwäbisch Gmünd  
Landesleistungskader Segelkunstflug

### **3. Ort und Termin der Veranstaltung:**

Die Veranstaltung findet auf dem Flugplatz der BWLV Segelflugschule Hornberg in der Zeit vom 31.08. bis 08.09.2007 statt.

Anreise spätestens Freitag, den 31.08.2007

**Die Kürwertungsbögen sind spätestens beim Eröffnungsbriefing abzugeben. Anderenfalls ist keine Teilnahme am Kürprogramm (Programm 3) möglich.**

Trainingsmöglichkeit besteht ab Samstag, 01.09.2007

### **4. Umfang:**

Die offenen BW Segelkunstflug-Meisterschaften werden in 3 Klassen ausgetragen:

- Meisterschaftsklasse
- Aufsteigerklasse
- Einsteigerklasse

### **5. Zweck der Veranstaltung:**

a) Ermittlung des BW-Segelkunstflugmeisters, in der Meisterschafts- Aufsteiger- und Einsteigerklasse.

b) Die offene BW-Segelkunstflug-Meisterschaft 2007 ermittelt außerdem die jeweiligen Sieger in den einzelnen Klassen. Diese Sieger können auch aus anderen Ländern oder Landesverbänden kommen.

c) Qualifikation zur Deutschen-Segelkunstflug-Meisterschaft 2008.

# BWLV Landesmeisterschaften Segelkunstflug 2007

## Ausführungsbestimmungen

### 1. Allgemeines

Diese Ausführungsbestimmungen sind Grundlage für die sportliche Durchführung der Landesmeisterschaften 2007. Sie basieren auf der deutschen Übersetzung des FAI Sporting Code, Sektion 6, Teil 2, Segelkunstflug, in der Fassung von 2007 (im Folgenden "S.C." genannt). Wo in diesen Ausführungsbestimmungen auf bestimmte Regelungen des S.C. hingewiesen wird, sind diese bindend. In allen anderen Fällen ist der S.C. lediglich Richtlinie.

Die Figurenauswahl richtet sich nach dem Aresti-Figurenkatalog für Segelkunstflug (Aresti System, Glider Version) Ausgabe 2005 mit den Änderungen vom Januar 2006.

### 2. Programme

Es gilt Abschnitt 4.3 S.C.

#### 2.1 Figurenauswahl

Die Figurenauswahl für die **Aufsteigerklasse** umfasst **nicht**:

- Rollenkreise (Unterfamilien 2.3 - 2.20)
- Negative Loops sowie Figuren mit negativen Abfangbögen oder Aufschwüngen von mehr als 45°. Dies bezieht sich nicht auf negative Teil-Loops bei niedriger Geschwindigkeit im Scheitelpunkt einer Figur (z.B. Fig. Nr. 1.12.1 oder Fig. Nr. 8.3.1).
- Rollen senkrecht aufwärts (Unterfamilie 9.1.1)
- Rollen mehr als 1/4 senkrecht abwärts (Unterfamilie 9.1.5.2 ff.)
- Gerissene und gestossene Rollen (Unterfamilien 9.9 und 9.10)
- Rückentrudeln (Unterfamilie 9.12)

In der **Einsteigerklasse** entfallen **zusätzlich**:

- Männchen (Familie 6)
- Rollen senkrecht abwärts (Unterfamilie 9.1.5.1 ff.)
- Normaltrudeln (Unterfamilie 9.11)

Geneigte Linien (steigend/fallend) haben in der Einsteigerklasse generell eine Neigung von **30°**.

#### 2.2 Bekannte Pflichtprogramme

Die Bekannten Pflichtprogramme (Meisterschaft, Aufsteiger und Einsteiger) wurden mit der Ausschreibung veröffentlicht.

#### 2.3 Unbekannte Pflichtprogramme

Die Unbekannten Pflichten (Programme 2, 4 und 5) werden durch die Jury zusammengestellt. Die Figuren für die Unbekannten Pflichten sind von den Teilnehmern vorzuschlagen (Ziffer 4.3.3.1 S.C. gilt sinngemäss). Die Figurenauswahl ergibt sich aus Kapitel 9 des S.C. Für die Aufsteiger- und Einsteigerklasse gelten die Einschränkungen der Ziffer 4.1.

Für Aufsteiger- und Einsteigerklasse ist die maximale Koeffizientensumme der Unbekannten Pflichten 145 (148).

Für die Zusammenstellung und Genehmigung der Programme gelten die Ziffern 4.3.3.7 und 4.3.3.8 des S.C. Zusätzlich sind die Unbekannten Pflichtprogramme durch den Sportleiter zu genehmigen.

#### 2.4 Unbekannte Kür (Programm 6)

Dieses Programm wird nach den Bestimmungen der Ziffern 4.3.3.10 und 4.3.3.11 des S.C. in Meisterschafts- und Aufsteigerlasse geflogen. Für die Aufsteigerklasse ist die Koeffizientensumme mindestens 130 und höchstens 140.

Training der Unbekannten Pflichten ist gemäss Ziffer 4.3.3.9 des S.C. verboten und führt zur Disqualifikation für den gesamten Wettbewerb (Ziffer 5.2.4.1 S.C.).

#### 2.5 Kür

Es gilt Abschnitt 4.3.4 des S.C.

Die Reichhaltigkeit der Küren muss Ziffer 4.3.4.2 des S.C. entsprechen.

Für die **Aufsteigerklasse** gelten folgende **Abweichungen**:

Die Koeffizientensumme ist maximal 160 (163) bei höchstens 10 Figuren.

Für die Figurenauswahl gelten die Einschränkungen der Ziffer 4.1

Reichhaltigkeit (Aufsteigerklasse):

- Von Familie 2 muss eine Figur aus den Unterfamilien 2.1 oder 2.2 enthalten sein.  
Alternativ **kann** ein viertel Rollenkreis mit einer Rolle einwärts (Fig. 2.3.1) geflogen werden.
- Bei Familie 9 entfallen die gerissenen und gestossenen Rollen.

Die **Einsteigerklasse** fliegt keine Kür.

### 3. Höhenbegrenzungen

Ein elektronisches Höhenmesssystem kommt nicht zum Einsatz.

Auslinkhöhe ist 1200m über Bezugspunkt = Platzhöhe: 680 m.

Die letzte Figur muss vor Erreichen der unteren Höhenbegrenzung von 200m ü.BP. beendet sein. Disqualifikationshöhe ist 100m ü.BP.

Mindesthöhe für die **Einsteigerklasse** ist 300m ü.BP.

### 4. Kunstflugraum

Bei den BWLV Landesmeisterschaften sind die zwei beiderseits der Punktrichter liegenden Ecken des Kunstflugraums mit Linienrichtern besetzt. Die Markierung entspricht Ziffer 4.2.5.3 und Abschnitt 4.7 S.C.

### 5. Bewertung

Das Schiedsgericht, gleichzeitig Jury, besteht aus dem Hauptschiedsrichter und 4 Punktrichtern. Bei Abstimmungen über Nullwertungen, Strafpunkte oder Disqualifikation hat bei Stimmengleichheit der Hauptschiedsrichter die ausschlaggebende Stimme.

Für die Benotung der Ausführung gilt Abschnitt 5.1.2 des S.C.

Die Harmonie wird gemäss Abschnitten 5.1.5 und 6.10 des S.C. bewertet.

Die Bewertung der Figuren richtet sich nach Abschnitt 5.3 und Kapitel 6 des S.C.

Für Punktabzüge, Vergabe von Strafpunkten und Disqualifikation gilt Abschnitt 5.2 des S.C.

Die Raumeinteilung wird durch die Punktrichter nach der konventionellen Methode benotet.

Rohwertungen werden in Form einer Pilot-Punktrichter-Matrix ausgegeben.

Jeder Teilnehmer hat seine Rohwertungen möglichst vor Beginn des nächsten Programms zu prüfen und abzuzeichnen.

### 6. Beschwerden und Proteste

(siehe Sporting Code, allgemeiner Teil und Abschnitt 1.5)

Beschwerden oder Proteste können nur von Teilnehmern eingelegt werden. Sie sind schriftlich, spätestens 2 Stunden nach Bekanntwerden des Grundes bei der Jury einzureichen. Ein Protest kann sofort eingelegt werden oder wenn eine vorhergegangene Beschwerde zum selben Gegenstand abgewiesen wurde. Gegen die Figurenbenotung sind keine Beschwerden oder Proteste möglich. Die Jury entscheidet über den Protest endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Protestgebühr beträgt 50.- Euro; sie ist sofort fällig und wird nur erstattet, wenn dem Protest stattgegeben wird oder der Protest vor Beginn der Verhandlung in der Jury zurückgezogen wurde.

### 7. Briefings

Zum Eröffnungsbriefing sowie zu allen Briefings, die von der Jury angesetzt werden, besteht Anwesenheitspflicht für alle Teilnehmer.

### 8. Flugsicherheit

Abschnitt 5.2.7 S.C. gilt sinngemäss.

Bei grober Disziplinlosigkeit kann der Wettbewerbsleiter oder der Hauptschiedsrichter den betreffenden Piloten von der Meisterschaft ausschliessen.

Dies gilt für den gesamten Flug, vom Start bis zur Landung.

Zeigen sich bei einem Piloten fliegerische Schwächen, die eine sichere Ausführung der Wertungsflüge fraglich erscheinen lassen, kann der Wettbewerbsleiter in Absprache mit dem Haupt-

schiedsrichter die Herunterstufung in eine niedrigere Klasse oder nötigenfalls den Ausschluss vom Wettbewerb verfügen.

## **9. Siegerehrung**

Die Siegerehrung bildet den Abschluss der Veranstaltung. Die Anwesenheit aller Teilnehmer ist Pflicht.

**Unentschuldigtes** Fernbleiben ist grob unsportlich und kann mit Aberkennung der erreichten Platzierung geahndet werden.

## 6. Titel:

- a) Der in der Gesamtwertung bestplatzierte BW Teilnehmer (Meisterschaftsklasse) erhält den Titel "BW-Segelkunstflugmeister 2007".
- b) Der in der Gesamtwertung bestplatzierte BW Teilnehmer (Aufsteigerklasse) erhält den Titel "BW-Segelkunstflugmeister 2007-Aufsteigerklasse".
- c) Der in der Gesamtwertung bestplatzierte BW Teilnehmer (Einsteigerklasse) erhält den Titel "BW-Segelkunstflugmeister 2007-Einsteigerklasse".

## 7. Regeln:

Es gilt der FAI Sporting Code (Allgemeiner Teil und Sektion 6, Teil 2, deutsche Übersetzung, Ausgabe 2007), im Folgenden abgekürzt SC, sofern die Ausschreibung oder die Ausführungsbestimmungen nichts anderes vorschreiben.

Für die Figurenauswahl gilt der Aresti-Katalog, Version Segelkunstflug (Aresti System, Glider Version) in der Ausgabe 2005 mit Änderungen 2006.

Für die **Aufsteiger- und Einsteigerklassen** gelten nachstehende abweichende Regeln:

Die Figurenauswahl für die **Aufsteigerklasse** beinhaltet **nicht**:

- Rollenkreise
- Negative Loops, negative Aufschwünge oder Abfangbögen von mehr als 45°
- Rollen senkrecht aufwärts
- Rollen mehr als 1/4 senkrecht abwärts
- Gerissene oder gestossene Rollen
- Rückentrudeln

Ferner gilt für die **Aufsteigerklasse**:

Die maximale Koeffizientensumme der Pflichten ist **145**.

Die maximale Koeffizientensumme der Kür ist **160** (163) bei höchstens 10 Figuren.

Die bisherige Bonusregelung entfällt.

Die eingeschränkte Figurenauswahl (s.o.) gilt auch für die Kür.

Für die Reichhaltigkeit der Küren gilt Ziff. 4.3.4.2 SC mit folgenden Einschränkungen:

- aus Familie 2 ist statt des Rollenkreises eine Figur aus den Unterfamilien 2.1 oder 2.2 zu fliegen.  
Alternativ **kann** ein viertel Rollenkreis mit einer Rolle einwärts (Fig. 2.3.1) geflogen werden.
- bei Familie 9 entfallen die gerissenen und gestossenen Rollen.

In der **Einsteigerklasse** entfallen **zusätzlich** folgende Figuren:

- Männchen (Familie 6)

- Rollen senkrecht abwärts
- Normaltrudeln (Fam. 9.11)

Geneigte Linien (steigend / fallend) haben eine Neigung von 30°.

In der **Einsteigerklasse** werden folgende Programme geflogen:

- Bekannte Pflicht
- Unbekannte Pflichten 1, 2 und 3.

Die maximale Koeffizientensumme der Pflichten ist **145**.

## **8. Teilnahmeberechtigung:**

a) Zur Teilnahme an den offenen BW -Segelkunstflug Meisterschaften 2007 berechtigt ist jedes Mitglied eines Vereins des Deutschen Aero-Club e.V. das einen gültigen Luftfahrerschein für Segelflugzeugführer mit Kunstflug- und F-Schleppberechtigung besitzt.

b) Teilnahmeberechtigt sind auch Gäste aus dem Ausland, sofern sie die äquivalenten Bedingungen ihrer jeweiligen Nation erfüllen.

c) Der Veranstalter behält sich vor, die Gesamt-Teilnehmerzahl zu begrenzen, wobei Meldungen aus BW Vorrang haben.

d) Es kann nur in einer der drei Klassen gemeldet werden.

Es gilt die Reihenfolge der eingegangenen Meldungen.

## **9. Segelflugzeuge:**

a) In der Meisterschaftsklasse können nur Segelflugzeuge teilnehmen, die gemäß Flug- und Betriebshandbuch keinen Einschränkungen hinsichtlich bestimmter Figurenfamilien unterliegen.

In der Aufsteigerklasse ist keine Zulassung für gerissene und gestoßene Figuren oder negative Loops erforderlich.

Für die Einsteigerklasse genügt die Zulassung entsprechend den Kriterien für kunstflugtaugliche Schulungsdoppelsitzer.

b) Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der Betriebsgrenzen ist allein der jeweilige Luftfahrzeugführer verantwortlich.

c) Ein Segelflugzeug kann von mehreren Teilnehmern geflogen werden.

## **10. Meldungen:**

- a) Meldungen sind auf beiliegendem Formblatt bis spätestens 31.05.2007 an folgende Anschrift einzusenden:

Fliegergruppe Schw. Gmünd  
z.Hd. Marius Fink  
Postfach 1321

**73503 Schw. Gmünd**

- b) Die Meldegebühr beträgt 155,00 EUR und ist in Form eines V-Scheck, ausgestellt auf Fliegergruppe Schwäbisch Gmünd zusammen mit der Meldung einzusenden.

## **11 Schriftwechsel**

Schriftwechsel und Rückfragen hinsichtlich der Organisation ist zu richten an:  
Fliegergruppe Schw. Gmünd  
Postfach 1321  
73503 schw. Gmünd

Tel.: 07172-32125 oder 0162-9073511 (Marius Fink)  
e-mail: [Finkmarius@aol.com](mailto:Finkmarius@aol.com)

Ausführliche Informationen hinsichtlich der Unterbringung, Anfahrt, Termine etc. auf der Webseite: <http://www.segelkunstflug.mediacluster.de/199> oder <http://www.flg-gd.de>

## **12. Versicherungen:**

- a) Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung ab.
- b) Über die unter Punkt 12.a genannte Versicherung hinaus können keine Ansprüche gegenüber den an der Veranstaltung in irgend einer Form beteiligten Personen sowie dem Veranstalter oder dem Ausrichter geltend gemacht werden.

**Dies ist im Anmeldeformular ausdrücklich zu bestätigen.**

- c) Die Teilnehmer müssen eine doppelte Haftpflichtversicherung für ihr Flugzeug nachweisen und es wird empfohlen, für die Dauer der Veranstaltung eine Flugunfall- oder Sitzplatz-Versicherung abzuschließen.

### **13 Ausfall der Veranstaltung:**

a) In Fällen höherer Gewalt, die eine Durchführung der Veranstaltung unmöglich machen, oder bei zu geringer Teilnehmerzahl (unter 15) ist der Veranstalter bzw. Ausrichter berechtigt, die Veranstaltung ausfallen zu lassen oder zu verlegen, ohne das hieraus Ansprüche gegen den Veranstalter hergeleitet werden können.

b) Kann aus technischen oder meteorologischen Gründen die vorgesehene Anzahl von Programmen nicht geflogen werden, so müssen für die Wertung mindestens 4 der 7 Programme absolviert sein (Bekannte Pflicht, 1. Unbekannte Pflicht, Kür 1, 2. Unbekannte Pflicht).

Für eine gültige Wertung des Nachwuchswettbewerbs müssen mindestens 3 Programme abgeschlossen sein.

### **14. Ausführungsbestimmungen:**

Die Ausführungsbestimmungen werden nach Meldeschluss zugesandt.

### **15. Änderungen:**

Die Wettbewerbsleitung bzw. die Jury behalten sich ausdrücklich vor, die Ausführungsbestimmungen nötigenfalls zu ändern. Alle Teilnehmer werden davon unverzüglich unterrichtet.

### **16. Doping:**

Der Nachweis von Dopingmitteln bei einer Kontrolle im Verlauf der Meisterschaft führt zur Disqualifikation des entsprechenden Teilnehmers.

**Deutscher Aero Club e.V.**  
**Landesverband Baden Württemberg**